

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1927)**

Heft 4

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Aus dem protestantischen Kirchenleben. — Zwei Kunstprogramme. — Aufträge für kirchliche Kunst. — Sterilisation als Problem der Seelsorge. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen.

Aus dem protestantischen Kirchenleben.

Die Kirchenkonferenz in Bern, eine Versammlung des Fortsetzungskomitees der Stockholmer Weltkonferenz für praktisches Christentum, brachte die protestantischen Einigungsbestrebungen wieder in Erinnerung. Am 30. August traten in Lausanne die protestantischen Führer des „Komitees des allgemeinen Bundes für internationale Freundschaft durch die Kirchen“ zusammen. Pastor Keller von Zürich, Generalsekretär des Komitees, ist ein hervortretender Verfechter dieser Einigungsversuche. Er hat sich folgendes Ziel gesetzt: „die protestantische Zersplitterung aufzuheben durch den Gedanken der Kooperation auf demokratisch-föderativer Grundlage, um dadurch eine einheitliche Auswirkung der Glaubens- und Liebeskräfte der verschiedenartigsten evangelischen Kirchen eines ganzen Landes zu erreichen, ohne damit ihre Unabhängigkeit oder die Fülle mannigfaltigen evangelischen Lebens zu opfern.“

In diesem Sinne sprach er mit Erfolg am Kongress der Evang. Freien Kirchen in England im März 1926. Dort empfahl er die Zusammenarbeit des britischen und kontinentalen Protestantismus. Er betonte: „Die römisch-katholische Kirche hat vom religiösen Standpunkt den Krieg gewonnen und sie ist die einzige Kirche, welche ohne Schwierigkeit Anleihen aufnimmt, um vorwärts kommen zu können.“

Der Zusammenschluss ist nicht leicht. Mit Recht betont Dr. Keller: „Der Protestantismus ist vom Prinzip der Differenzierung beherrscht. Es hat ihn zersplittert, pulverisiert, in eine Unzahl Kirchen, Gemeinschaften, Sekten, Individuen, die sich scharf und eifersüchtig von einander abgrenzen.“

Man möchte fragen: Ist die religiös-kirchliche Zusammenarbeit bei den Protestanten nicht so lange unmöglich, bis sie für das Prinzip der Differenzierung, der freien Forschung, das katholische Prinzip der kirchlichen Autorität wieder eintauschen? In England haben nach sechsjährigen Beratungen die Baptisten den Anglikanern mitgeteilt, dass es ihnen unmöglich ist, die von den angli-

kanischen Bischöfen geplante Einigung zwischen diesen zwei protestantischen Bekenntnissen durchzuführen. Hier scheitert die Einigung an der Verschiedenheit in der Auffassung der kirchlichen Weihen und Sakramente.

Im Bericht: „Aus dem Leben der Zürcher Landeskirche“ von Pfr. Th. Goldschmid, im Auftrag des Kirchenrates herausgegeben, erfahren wir: „Die Zersplitterung, Uneinigkeit und Unsicherheit in der evangelischen Christenheit ist freilich nur die unvermeidliche Kehrseite jener Freiheit, die uns die Reformation gebracht hat, die wir gegen keine Uniformität des Bekenntnisses und der Organisation je wieder eintauschen möchten, so sehr auch sonst allen Einigungsbestrebungen auf dem Boden des Protestantismus Erfolg zu wünschen ist. Aber es ist auch keine Frage, dass neben dieser ‚Kirche‘, die zur Zeit einer Siedelung gleicht, wo grosse und kleine, feste und leicht gebaute Häuser bunt durcheinander stehen, wo das eine sein Angesicht nach rechts, das andere nach links kehrt, wo bald die Türen zu eng und bald die Fensterlichter zu schmal sind: dass neben dieser Siedelung die katholische Kirche wie ein mächtig in sich geschlossener, zielbewusst aufstrebender Riesendom sich erhebt. . . .“

Mit dieser Liebe zur „evangelischen Freiheit“ werden auch die Katholiken bei ihren Unionsbestrebungen mit Anglikanern immer zu rechnen haben. Das katholische „Tablet“ machte noch dieses Jahr den Vorschlag, die Mechelner Konferenzen zu liquidieren. Der Franzose Batiffol findet zwar in seiner Schrift „Katholizismus und Papsttum“, „dass die Kontroversen nicht immer umsonst sind“. Festen Unterlagen in Glaube und Praxis kann man im heutigen Protestantismus nirgends begegnen. Er hofft, wenn einzelne Gegner sich auch in ihre Theorien verbohren, jüngere Geister sich neuen historischen Beleuchtungen nicht verschliessen werden. Der anglikanische Kanonikus Kidd, ein Teilnehmer in Mecheln, kommt wenigstens zur Erkenntnis, dass dem Papsttum der legitime Platz in der Kirche nicht abzustreiten sei und man die Führung der Kirche durch die Nachfolger Petri in Rom nicht als „Usurpation“ brandmarken dürfe. Bemühend ist es, dass der Anglikaner, Bischof Gore, ein Verfechter anglo-katholischer Ideen, dem Papsttum noch fast die gleichen Vorurteile entgegenbringt, gegen welche der Benediktiner Chapman schon vor zwanzig Jahren in einer Kontroverse gegen Gore angekämpft hat. Batiffol meint sogar, dass er über den Standpunkt Döllingers und der Janustheologen nicht hinauszukommen scheine.

Der Anglikaner nimmt oft einen Standpunkt ein, der mit der gesunden Logik kaum in Einklang gebracht werden kann. Prebendar Mackay, der Verfasser eines schönen Franziskuslebens, betonte noch kürzlich in einem Vortrag über Kirchenfragen: „Es hält sehr schwer, die furchtbare Gnadengewalt, mit welcher nach römischer Theorie Gott das Papsttum besonders ausgestattet hat, mit der Tatsache zu harmonisieren, dass so viele Christen dem Papsttum jede Anerkennung verweigern.“ Mit Hinweis auf diese „Tatsache“ glaubt er die abwartende Stellungnahme der Anglikaner dem römischen Katholizismus gegenüber genügend rechtfertigen zu können. Dieser eifrige Ritualist scheint zu vergessen, dass mit einer solchen Argumentation auch dem Christentum überhaupt der Strick gedreht werden könnte. Die Ritualisten selber haben die meisten Protestanten gegen sich, dennoch halten sie ihren „katholischen“ Standpunkt für einzig richtig. Sie sind Eklektiker, nehmen und verwerfen nach Gutdünken, ein jeder nach seinem persönlichen Geschmack. Dabei verleitet sie mangelhafte Kenntnis des Katholizismus und ängstliche Sorge für ihre gefährdeten Anhänger, welche nach Rom tendieren, zu gelegentlichen Entstellungen und Ausfällen. Mackay behauptet: „Die Reliquienverehrung und der Kultus der Heiligen, die beide zwar ihren richtigen und berechtigten Platz im katholischen System haben, treten in der römischen Auffassung allzusehr hervor. Ist der Papst doch absolut, warum dann so viele Zeit und Andacht vor wunderwirkenden Gnadenstätten zubringen?“ Ferner meint er: „Die Anzeichen allgemeiner Heiligkeit, welche Römischkatholische für sich in Anspruch nehmen, treten keineswegs so hervor, wie man es erwarten dürfte. Bei den Römischkatholischen in England nimmt man sie sicher nicht gewahr.“

Bernhardzell.

U. Zurburg, Pfr.

(Schluss folgt.)

Zwei Kunstprogramme.

Die Zeit des Naturalismus, der gedankenarmen photographischen Kunst, ist endgültig überwunden. Es lebt in den jungen Künstlern ein machtvoller Drang, Ideen auszudrücken. Das ist das erste Kennzeichen der neuen Kunstrichtung. Das zweite aber ist Sehnsucht nach dem Erhabenen. Darum wird mit einer gewissen Bitterkeit die alte Nazarenerkunst abgelehnt, denn diese lebte aus der Idylle. (Die gleiche Sehnsucht nach dem Erhabenen liegt auch der liturgischen Bewegung zugrunde.)

Es wird aber niemand so selbstüberhebend und gegenwartsfreundlich sein und behaupten, die neue Kunst sei bereits auf dem Punkte, wo sie von sich sagen kann, sie habe ihr Ideal erreicht. Die neuen Künstler sind in Wirklichkeit erst so weit, dass sie die überkommenen Formen (Bildmelodien) in ihren Seelen ausgelöscht haben und — neu anfangen können.

Jetzt gilt es, neue Gedanken in neuer Form zu bringen, das Erhabene zu gestalten.

Was heute an künstlerischen Schöpfungen vorgelegt wird, ist noch allermeist nichts als eine bewusste oder unbewusste Kopie romanischer oder frühgotischer Kunst, mit dem Unterschied, dass die anatomischen Mängel heute den Genuss stören, weil der Naturalismus die Naturwahr-

heit zur unumgänglichen Notwendigkeit gemacht hat, während der frühgotische Künstler kein naturalistisch gebildetes Publikum vorfand, sondern im Gegenteil selber erst darnach rang, seine Figuren so naturwahr wie möglich darzustellen, so dass jeder spätere Künstler darin einen Fortschritt zeigt.

Binsenwahrheiten.

Will die neue bildende Kunst durchdringen, dann studiere sie vor allem wieder Anatomie und Perspektive und dann beginne sie, ihrem Drang nach erhabenen Ideen in solchen Formen Ausdruck zu geben, die den Beschauer nicht beleidigen, sondern wirklich erheben. Für den Romanschriftsteller aber mögen folgende Zeilen der edlen englischen Schriftstellerin Florence L. Barclay führend sein: „Mein Ziel ist dieses: nie eine Zeile schreiben, die auch nur den Schatten der Sünde in eine Familie bringen könnte. Niemals eine Persönlichkeit zeichnen, die das Ideal jener verdunkeln könnte, welche eine durch meine Feder geschaffene Männer- oder Frauengestalt kennen gelernt haben. Es gibt Sünden genug in der Welt, ohne dass ein Autor mit seiner Einbildungskraft noch neue dazu schaffen brauchte. Zuviel schlechte Wesen, zuviel krankhafte Charaktere leben leider in unserer Mitte. Warum sollen die Schriftsteller ihre Zahl vermehren und es wagen, diesen Unglücklichen in ein Milieu Zutritt zu verschaffen, wo man die Gegenwart solcher Menschen nicht einen Augenblick duldet? Es ist der Ausfluss einer edlen Persönlichkeit, die das Ideal höher stellt als die hässliche Wirklichkeit, der es mehr um die sittliche Hebung der Menschheit zu tun ist als um verwelkende Lorbeeren, die dem vergänglichen Zeitgeschmack abgerungen sind.“

F. A. H.

Aufträge für kirchliche Kunst.

(Einges.) Aus der Presse hat man in letzter Zeit wiederholt entnehmen können, dass eine Reihe von Aufträgen für künstlerische Ausstattung von katholischen Kirchen in das Ausland vergeben worden sind. Bei der internationalen Stellung der katholischen Kirche ist es gewiss verständlich, wenn der Blick nicht an den nationalen Grenzen hängen bleibt, wertvolle Anregungen können aus den internationalen Beziehungen hervorgehen. Leider ist es aber bei diesen Vergebungen ins Ausland meistens der Fall, dass künstlerisch weniger wertvolle Leistungen gewonnen werden, als von unsern einheimischen Künstlern geboten werden könnten. Wir besitzen glücklicherweise in der Schweiz eine Reihe katholischer Künstler, die sich die Pflege kirchlicher Kunst zur Lebensaufgabe gemacht haben und die für diese Aufgabe aus religiöser Begeisterung grosse Opfer bringen. Die Künstler bewerben sich um die kirchlichen Aufträge und müssen trotz ihrer Begeisterung für die Sache, doch daraus ihren Lebensunterhalt erwerben. Jede Vergebung ins Ausland bedeutet daher für diese Künstler nicht nur eine Einbusse an Verdienstmöglichkeit, sondern auch eine schwere bittere Enttäuschung und damit Hemmung der künstlerischen Kräfte. Die Behörden, welche ihre Aufträge an geschäftstüchtige ausländische Künstler und Firmen vergeben, laden sich daher eine grosse Verantwortung auf, nicht nur den einheimischen Künstlern gegenüber, sondern auch der Entwicklung einer

schweizerischen kirchlichen Kunst überhaupt, die aus Mangel an Aufträgen sich nicht entfalten kann. Gegen solches Vorgehen nimmt die St. Lukasgesellschaft, die Vereinigung Schweiz. kathol. Künstler und Kunstfreunde, Stellung und ruft die katholische Öffentlichkeit zum Einsehen auf und bittet sie, ihre Bestrebungen zur Förderung kirchlicher Kunst auch auf diesem Gebiete zu unterstützen. Die katholischen Künstler leisten als Bürger unseres Vaterlandes ihre Pflichten wie jeder andere und bringen auch für unsere katholischen Institutionen Opfer soviel in ihren Kräften liegt, da ist es auch Pflicht, sie bei Vergleichen mit Aufträgen zu bedenken. Künstler sind Kulturträger und Träger katholischer Kultur müssen uns wertvoll sein.

Helfen wir mit, die katholische Kultur der Schweiz zu fördern, indem wir ihren Trägern auf dem Gebiete der Kunst wo immer möglich Aufträge überweisen!

Der Vorstand der St. Lukasgesellschaft.

Sterilisation als Problem der Seelsorge.

(Fortsetzung.)

II. Was die Sterilisation zum „Problem“ macht.

Die direkte Sterilisation ist nach katholischer Lehre ein in sich schlechtes Mittel zum guten Zweck und deshalb unerlaubt. Damit sind wir zum Angelpunkt der ganzen Frage gelangt. Und warum ist sie ein in sich schlechtes, unerlaubtes Mittel? Der eheliche Verkehr (die Begattung), hat von Natur aus als Erst- und Hauptzweck die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes, d. i. Vereinigung der väterlichen und mütterlichen Keimzelle zu neuem Leben. Diesen Zweck durch einen künstlichen Eingriff direkt zu verhindern, ist gegen die Naturordnung, gegen Naturgesetz und Schöpferwillen und somit „in sich schlecht“, ist also eine ihrer Natur nach unerlaubte Tat, sowohl wie Absicht.

Deshalb ist es unmoralisch, um einer lebensgefährlichen Schwangerschaft zu entgehen, den ehelichen Verkehr im einzelnen Fall durch antikonzepionelle Mittel oder sonstwie für immer oder eine Zeitlang unfruchtbar zu machen. Nur Gott der Herr selbst, der über der Naturordnung steht, kann über diese nach seinem heiligen und gerechten Willen verfügen. Der Mensch aber ist der Naturordnung nicht übergeordnet, sondern untergeordnet. Aehnlich gilt ja auch gegen den künstlichen Abortus restlos der Grundsatz: „Nur Gott allein ist Herr über Leben und Tod“. Es ist also auch eine Selbsttäuschung, wenn der Arzt behauptet, er wolle nichts Unerlaubtes. Gewiss will er als ernstdenkender Mann keine Sterilität als Endzweck um ihrer selbstwillen, ohne jegliche Indikation. Aber er will sie dennoch als Mittel zum Zweck. Er nennt es ja auch ausdrücklich „Sterilisieren“. Er will ein unerlaubtes Mittel.

Direkte Sterilisation ist auf die gleiche Stufe zu stellen, wie die vorzeitige Unterbrechung des ehelichen Verkehrs und die Anwendung antikonzepioneller Mittel, insbesondere auch dem Gebrauche der Geschlechts-

lust gegenüber. Diese ist vom Schöpfer hingeordnet auf den genannten Erstzweck der Ehe. Hier wie dort aber soll durch den Eingriff des Menschen diesem Zweck zuwidergehandelt werden, was unmoralisch ist.

Man könnte einwenden: Der eheliche Verkehr hat noch einen zweiten Zweck, die geordnete „sedatio concupiscentiae“, Verhütung ungeordneten Geschlechts-genusses, der Selbstentheiligung oder des Ehebruches. Ist ja zufolge dieses Zweckes der Geschlechtsverkehr in der Ehe auch in den ersten Monaten der Schwangerschaft, sowie über die Grenzen des Klimakteriums hinaus gestattet.

Darauf ist zu antworten: Der genannte zweite Zweck ist nur ein untergeordneter, sekundärer Zweck der Ehe. Der untergeordnete Zweck in der Naturordnung der Dinge darf jedoch dem Hauptzweck nicht widerstreiten und diesen durch gewaltsame Mittel verunmöglichen. Die Sterilisation aber ist ein solches unnatürliches, gewaltsames Mittel, ein widernatürliches Umkehren der Naturordnung.

Nach dieser allgemeinen Beurteilung, gegenüber der indirekten und direkten Unfruchtbarmachung sei noch einiges hinzugefügt über die spezielle moralische Beurteilung einzelner sog. Indikationen zur Sterilisation.

Zu den medizinischen Indikationen: Wir nennen die absoluten und relativen Indikationen zur Tubensterilisation der Frau. Wir müssen sie alle selbst gegen einen sich vielleicht einstellenden Widerstreit unseres Gefühls ablehnen. Am ehesten könnte sich das Gefühl gegen die Ablehnung der absoluten Indikationen sträuben. Die Sterilisation rettet ja in diesen Fällen der Mutter das Leben, kann einen Abortus verhüten. Man möge uns aber nicht der Herzlosigkeit und Verständnislosigkeit zeihen, wenn wir behaupten, dass einer Gefühlsmoral, welche unumstösslichen sittlichen Grundsätzen widerspricht, vor dem Richterstuhle unseres Gewissens keinerlei Berechtigung zugestanden werden darf. Wir erachten ein Fallenlassen unwandelbarer Grundsätze als eine schwere moralische Schädigung der Allgemeinheit. Namentlich sind es Zugeständnisse an das Triebleben, die sich unheilvoll an der Gesamtheit der menschlichen Gesellschaft und an der Heiligkeit und dem Glücke der Ehe im allgemeinen — und damit auch wiederum indirekt im einzelnen — früher oder später auswirken. Die Sterilisation wirkt in der unheilvollen Richtung: Die Ehe sei Dienerin des Naturtriebes. Wir sagen: Der Naturtrieb muss Diener der Ehe bleiben.

Auch die relativen medizinischen Indikationen bringen uns mit der Gefühlsmoral in Konflikt. Wiederholt in Aussicht stehende Kaiserschnitte oder Prolapsoperationen sind ein schweres Opfer für die Frau und bei Wahl zwischen vollständiger Enthaltbarkeit und Sterilisation spricht das Gefühl zugunsten der Schwäche der Frau und für das „Mitleid“ des Arztes.

Ein grosser Teil von Sterilisationen hängen mit der Prolapsoperation zusammen. Wir sehen uns veranlasst, noch eigens auf diese einzugehen, weil die 19. Auflage der Pastoralmedizin Capellmann-Bergmann, 1923, auf Seite 44/5 die Frage nach der

Erlaubtheit der Sterilisation in Verbindung mit dieser Operation offen zu lassen scheint. Das Buch hat ein kirchliches Imprimatur, was immerhin bedeutet, dass es katholische Theologen gibt, welche die Erlaubtheit zuzugeben scheinen, dem Gefühle nachgebend, dass, wenn irgend ein Grund für Letztere sich anführen liesse, man an der Unerlaubtheit nicht mehr festhalten sollte.

Es bezeichnet zuerst Seite 44 die Tuben-Unterbindung oder Exzision als allgemein verbotene Operation, macht aber für die Prolapsoperation folgende Ausnahme: „Die einen glauben, die Unterbindung oder Exstirpation als zulässig bezeichnen zu können. Denn die Frau habe ein Recht, dass die durch die krankhafte Veranlagung der innern Organe notwendige Operation in einer Weise vollzogen werde, die ihr den normalen Gebrauch der Sexualfähigkeit unbenommen lasse. Es sei nicht erforderlich, dass ein solcher operativer Eingriff auf das kranke Glied beschränkt bleibe, er dürfe auch ein gesundes in Mitleidenschaft ziehen, wenn die operative Behandlung des kranken Gliedes einen solchen Eingriff notwendig mache, um dem Individuum die normale Betätigung wichtiger Funktionen zu ermöglichen. Anderen scheinen schwere Bedenken gegen die Erlaubtheit der Exstirpation bei dem in Frage stehenden Fall vorzuliegen. Sie betonen, dass die Exstirpation nicht notwendig ist zur operativen Heilung des Prolapses. Darum dürfe sie auch nicht erfolgen. Sie würde eine Verstümmelung darstellen, die durch das Wohl des Gesamtorganismus nicht gerechtfertigt wäre. Die aus einer Schwangerschaft sich ergebende Gefahr könne und müsse darum auch auf andere Weise beseitigt werden, nämlich durch völlige Enthaltbarkeit.“

Schade, dass Bergmann-Capellmann gar nicht näher eingeht auf die ethische Behandlung und den Kernpunkt der Gesamtfrage und hier in einem so wichtigen Falle die Frage unentschieden lässt. Die Argumente der Befürworter der Erlaubtheit sind alle hinfällig. Sie müssten den Beweis liefern, dass diese Sterilisation nur eine indirekte wäre, dass sie ein gutes oder indifferentes Mittel zum guten Zwecke sei. Das ist sie aber so wenig wie bei den übrigen medizinischen Indikationen. Die Erlaubtheit muss auch diesmal auf Grund der ausgeführten Moralprinzipien konsequent abgelehnt werden, sonst müsste gerade hier zugegeben werden, der gute Zweck heilige ein in sich unmoralisches Mittel. Jene sexuellen Funktionen, die im eigenen Organismus der Frau als Quelle der inneren Sekretionen, also zur Gesundheit ihres eigenen Organismus notwendig sind, bleiben ihr ja sowieso erhalten. Gerade weil sie das Recht hat, auf die Ehe und auf den ehelichen Verkehr und im normalen Besitze des Vernunftgebrauches und des freien Willens ist, mit dem sie den ehelichen Verkehr nach den Normen der Naturgesetze zu ordnen hat, darf sie nicht sterilisiert werden. Was ihr indessen durch das Festnähen des Uterus bei der Prolapsoperation verunmöglicht wird, ist das Austragen eines künftigen Kindes, indem sich der festgenähte Uterus nicht mehr allseitig ausdehnen kann und es zu einer Ruptur desselben kommt, sodass das Kind verloren ist und die Mutter in Todesgefahr gerät. Sie hat aber in der Ent-

haltsamkeit das erlaubte Mittel, sich vor Schwangerschaft zu schützen, wie in andern Krankheitsfällen ernster Art. Zudem kann sie es vorziehen, den Prolaps nur so operieren zu lassen, dass von einem Festnähen Abstand genommen und eine leichtere Befestigung, bezw. Hebung vorgenommen wird, die dem Uterus die Ausdehnungs- und Austragefähigkeit nicht benimmt, jedoch einen Rückfall in den Prolaps nicht ausschliesst. Leichtere Fälle werden auch tatsächlich schon vom Arzte aus so entschieden und behandelt, dass die Gebärfähigkeit erhalten bleibt. Im übrigen ist wie gesagt, diese Krankheit ja keine lebensgefährliche. Vor der unklaren Haltung Capellmann-Bergmanns, die wir nicht zu verstehen vermögen, warnen wir allen Ernstes.

Allen medizinischen Indikationen gegenüber sagen wir noch folgendes: Ethische Probleme mit chirurgischen Operationen lösen zu wollen ist ein falscher Weg.

Die rassenhygienischen Indikationen lehnen wir aus oben dargelegten Grundsätzen ebenfalls als unerlaubt ab. Nur eine Ausnahme scheint hier tatsächlich Zulassung zu gestatten. Es ist die Sterilisation sowohl beim Manne wie bei der Frau, wenn es sich um Menschen handelt, die den Gebrauch der Vernunft vollständig verloren haben. Hierüber hat Pfarrer Josef Mayer, Freiburg i. Br. in Verbindung mit der dortigen theologischen Fakultät eine eingehende wertvolle Arbeit veröffentlicht: „Die Unfruchtbarmachung Geisteskranker“, Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge, 1926, Heft 1. Er führt aus, dass den Geisteskranken gegenüber die menschliche Gesellschaft bzw. der Staat sich in Notlage befinde. Die Geisteskranken bilden eine grosse Gefahr, wenn sie Nachkommenschaft erzeugen, der sie ihre Krankheitszustände vererben. Die Voraussetzungen für die sittliche Erlaubtheit einer staatlichen Sterilisation der Geisteskranken seien vor allem drei: Die Tatsache der Vererbung muss gesichert sein und zwar im speziellen Einzelfalle; es muss ein Notstand des Staates vorhanden sein; es müssen vorerst alle anderen Wege und Hilfsmittel erschöpft sein. Die blosse Internierung in Anstalten sei kein erschöpfend sicheres Mittel. Was aber den Hauptgrund seiner Argumentation für die Erlaubtheit ausmacht, ist: Ein des Vernunftgebrauches beraubter Geisteskranker habe vom ethischen und kirchenrechtlichen Standpunkt aus überhaupt kein Recht auf die Ehe; er sei gar nicht imstande, das Werden eines Kindes zu verantworten und dessen Erziehung zu leiten. Daraus gehe hervor, dass eine solche Sterilisation nicht gegen den Naturzweck der Ehe und deshalb kein in sich unerlaubtes Mittel mehr sei. Er erfasst also diese Frage am genannten Kernpunkt des ganzen Problems und setzt sich nicht mehr mit dem Grundprinzip in Widerspruch. Ein ganz anderer Fall als der aus Capellmann zitierte! Wir können ihm daher ohne Furcht die Zustimmung geben.* Mayer führt einige Autoritäten unter den katholischen Mora-

* Wir möchten nicht ohne weiteres dieser Indikation zustimmen. Die Internierung in einer Irrenanstalt scheint uns ein genügend sicheres Mittel zur Verhütung von sozialen Schäden zu sein. D. Red.

listen pro und contra auf, sagt aber, dass die Gegner ihre Ansicht mehr aus Gründen von Mangel an Notwendigkeit oder Befürchtung von Uebergriffen staatlicherseits als aus grundsätzlichen Bedenken vertreten. Da diese Einzelfrage das praktische Gebiet der allgemeinen Seelsorge weniger betrifft, mögen im Rahmen dieser Arbeit diese Andeutungen genügen. Zur ganzen Frage über die eugenetischen Indikationen sei nochmals bemerkt, dass die Gesetze der Vererbung wissenschaftlich noch nicht voll abgeklärt sind.

Die Gefühls-moral der Gynäkologen sahen wir auch auf soziale Indikationen sich vorwagen. Auf diesem Gebiet müssen wir ihnen aufs schärfste widersprechen. Nicht als ob wir wiederum kein Herz hätten für die soziale Not einer armen geplagten Frau. Aber dass man soziale Notstände mit Operationen an gesunden Gliedern, mit Amputationen und Verstümmelungen beheben will, scheint uns eine sehr grosse Entgleisung zu sein. Auch der Arzt soll mitarbeiten und mithelfen an der Linderung sozialer Not. An Gelegenheit fehlt es ihm nicht: Christliche Nächstenliebe am einzelnen Kranken, Teilnahme an Wohlfahrtsinstitutionen, Einfluss im öffentlichen Leben. Nicht aber Operationen! Das ist unwissenschaftlich und unsozial, eine verderbliche Konzession an die moderne Unsittlichkeit und nicht zuletzt an die sozialistisch-kommunistischen Forderungen auf diesem Gebiete und an die Versuche, diese heiklen Dinge in parteipolitisches unlauteres Treiben hineinzuzerren. Aus den allgemeinen und aus diesen besonderen Gründen lehnen wir eine soziale Indikation und Sterilisation sowohl als Haupt- wie als Nebenindikation kategorisch ab. Und jenen Aerzten, welche diese Indikation auf äusserst seltene Fälle einschränken wollen, antworten wir, dass wenn auch die allgemeine soziale Notlage sich nicht von heute auf morgen bessern wird, man in solchen Einzelfällen, namentlich auf ein Zeugnis des Arztes hin, doch andere Mittel und Wege finden kann und muss, wirksam Abhilfe zu schaffen und wohlzutun.

Damit sei ein Einblick gegeben in das schwierige Problem, umso schwieriger, weil das Verständnis für unsern Standpunkt nicht bloss genaue Sachkenntnis und klares Verständnis für Moralprinzipien und Unterscheidungen, sondern auch ein restloses Festhalten an den Grundsätzen der Ethik gegenüber der gefährlichen Gefühls-moral verlangt. Wie der Seelsorger und Beichtvater mit der Aertzewelt, der öffentlichen Meinung, den Ratsuchenden, Anbefohlenen und Pönitenten gegenüber in dieser Frage sich zu verhalten habe, davon das nächste Mal.

Basel.

Pfarrer v. Streng.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Basel. Kirchenbau St. Antonius. In der am 21. Januar stattgehabten Sitzung der Finanzkommission und der Vorstände der Kirchenbauvereine gab Gemeindepräsident Schäuble eine summarische Darstellung des neuen Kirchenbaues. Darnach beliefen sich die Einnahmen bis 1926 (inklusive Bazar [Fr. 107,000] und Bundessub-

vention) auf Fr. 852,000. Da der Bau auf Fr. 1,200,000 zu stehen kommt, bleibt noch nahezu ein Drittel der Bau-summe zu decken. Deshalb sollen die bisherigen Sammlungen in den Pfarreien der Stadt, in Haus und Kirche, fortgeführt werden. Die Innenausstattung der Kirche und der Taufkapelle wird dazu noch grosse Summen erfordern. Es ist aber zu hoffen, dass sie grösstenteils durch die Gaben hochherziger Gönner bestritten werden. — Diese Innenausstattung sollte Raumkunst sein. Möge man sich da in Basel ein warnendes Beispiel an manchen neueren Kirchenbauten nehmen, die in der äusseren Architektur gediegen sind, deren Inneres aber einer modernen Brautausstattung gleicht, da der pfarrherrliche Bauherr allzu schnell seine Kirche fix und fertig haben wollte. Die Basler Katholiken könnten den Spruch, den man an einem Fenster des Berner Münsters liest, auch an der St. Antonius-Kirche anbringen: „Machs na“. Vielleicht weniger bezüglich des Stils — de gustibus non est disputandum — aber wohl, weil sie den köstlichen Bau ohne grüne Zettel aus eigener Kraft und Opferwilligkeit zustande brachten; sie sind dadurch für die Schweizer Diaspora vorbildlich geworden. — Die Eröffnung der Kirche und die Installation des Pfarrers, Dr. X. v. Hornstein, ist auf den 20. Februar festgesetzt.

Aargau. Kirchliches Frauenstimmrecht. In der protestantischen Landeskirche wird wieder einmal das Frauenstimmrecht „ventiliert“. Auf das Argument: die Frau gehöre ins Haus und nicht ins Stimmlokal, antwortet ein Aargauer Pfarrer: „Die Frauen haben bekanntlich mehr kirchlichen Eifer als die Männer. Wollen eigentlich die Männer selbst das kirchliche Stimmrecht? Wo kein Stimmzwang herrscht, da gibt es Kirchgemeindeversammlungen von 7 Mann, wie in einer grossen Gemeinde des Kantons Bern oder von 12 Mann wie vor einigen Jahren in einer Aargauer Pfarrei.“

Die Gardinenpredigten werden wohl diesen säumigen Kirchengenossen auch zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse genügen.

Persönliches.

Diözese St. Gallen. Als Pfarrer von Benken wurde gewählt: H.H. Gallus Büchel, Kaplan und Schulinspektor in Appenzell.

Der apostolische Nuntius, Mgr. di Maria, hat am 21. Januar dem Völkerbundssekretariat in Genf einen Besuch abgestattet.

Frankreich. Der neue Bischof von Orléans. Der in Basel viele Freunde besitzende und unter den Katholiken französischer Zunge von seiner Tätigkeit während des Krieges an der hiesigen Marienkirche in bestem Andenken stehende Abbé Jules Courcoux, Superior des Oratoire de France, zuletzt Pfarrer an der St. Eustache-Kirche in Paris, wurde am 18. Januar in der Notre-Dame-Kathedrale in Paris zum Bischof von Orléans, als Nachfolger des verstorbenen Mgr. Touchet, konsekriert. Kardinal Dubois, Erzbischof von Paris, assistiert von Weihbischof Rolland-Gosselin und Mgr. Baudrillart, Rektor des Institut Catholique von Paris, vollzog die Feier.

Achtzehn Bischöfe nahmen im Chor der Kathedrale Platz, worunter sich auch der Bischof von Lausanne-Genève-Freiburg, Mgr. Besson, befand. Die besten Glückwünsche

der Basler Katholiken begleiten den ihnen sehr sympathischen neuen Oberhirten von Orléans. (Basl. Volksblatt.)

Die Verurteilung der „Action française“ scheint sich zu einer Krisis des französischen Katholizismus ausgewachsen zu wollen. Der Episkopat hat, wie es seine Pflicht ist, auch seinerseits die päpstliche Verurteilung und Indizierung der Action française und ihres gleichnamigen Organs publiziert und besteht auf ihrer strikten Durchführung. Es scheint, dass selbst Priester ihre Poenitenten unrechtlich von sich aus vom Indexverbot dispensierten. Die „Action française“ bringt in einer neuen ständigen Rubrik „La fidélité française“ Zuschriften, die sich heftig gegen die päpstliche Entscheidung aussprechen. Trotzdem dürfte der Einfluss der „Action française“ auf das katholische Volk recht gering sein: der französische Bauer und Kleinbauer, auch die religiös praktizierenden, sind in ihrer grossen Mehrheit republikanisch gesinnt; ist ihnen auch der Kulturkampf zuwider, so denken sie doch an keine Aenderung der politischen Regierungsform. Die Krisis hat vielmehr die intellektuellen, höheren Kreise ergriffen, besonders die studierende katholische Jugend, unter der die Action française viele begeisterte Anhänger zählt. Es ist nicht zu leugnen, dass diese gesellschaftliche und intellektuelle Oberschicht des französischen Katholizismus für die Weltkirche, ihre internationale Geltung, ein wertvolles Element darstellt. Hoffentlich macht die einmütige Stellungnahme der Bischöfe einen entscheidenden Eindruck. Wie wir schon schrieben, wäre die Fédération nationale catholique die gegebene Organisation, in der alle Katholiken, unbeschadet ihrer politischen Ueberzeugung, sich zur katholischen Aktion einigen könnten.

Italien. Der Druck des Fascismus auf die Kirche. Durch ein königliches (d. h. fascistisches) Dekret vom 7. Januar 1927 wurde verfügt, dass sämtliche Jugendorganisationen sich der fascistischen „Opera nazionale Ballila“ anzuschliessen haben. Speziell haben sich alle Organisationen der katholischen Pfadfinder aufzulösen; nur in Ortschaften mit über 20,000 Einwohnern wird ihnen eine eigene katholische Gruppierung unter der Bedingung belassen, dass sie die

fascistischen Abzeichen annehmen. Dadurch wird über die Hälfte der katholischen Pfadfindervereine unterdrückt. Ausserdem gibt das Dekret Vorschriften für die Seelsorge in den fascistischen Jugendorganisationen. In einem vom 24. Januar datierten Briefe an den Kardinalstaatssekretär nimmt Pius XI. zu diesem Dekret Stellung. Der Papst sagt, dass in ihm sich ein Staatsbegriff kundgebe, der, wie er schon wiederholt betont, mit dem katholischen Staatsbegriff nicht vereinbar ist.

Das ganze Schreiben macht den Eindruck des Zwanges, des schmerzlichen Zurückweichens vor der Gewalttätigkeit. Der Hl. Vater verfügt von sich aus die Auflösung der katholischen Pfadfinderorganisationen, die vom staatlichen Dekret betroffen sind. Er erlaubt den geduldeten Vereinen, trotz des erzwungenen Anschlusses an die politische fascistische Organisation, den katholischen Beinamen weiter zu tragen. Bezüglich der Seelsorge wird verfügt, dass die Bischöfe dem Armeebischof die notwendigen Vollmachten delegieren sollen. — Ob die dunkle Wetterwolke, von der der Hl. Vater in seiner Konsistorialansprache sprach, sich verziehen wird? Der Tenor des erwähnten Papstbriefes muss sehr pessimistisch stimmen.

V. v. E.

Rezensionen.

Widmer P. J., Pfarrer, **Der Kranke in der Schule Jesu.** Verlag Missionshaus Bethlehem Immensee. Fr. 2.80. Dieses herrliche Krankenbuch wird manchem Seelsorger in seiner Verlegenheit zu Hilfe kommen, der nicht weiss, wie er die Kranken trösten soll. Wer es einem Kranken schenkt, trägt Freude und Sonnenschein in die Krankstube. Im Mittelpunkt des belehrenden Teils steht der Heiland der Kranken selber. Der Gebetsteil ist eine wertvolle Sammlung von Krankengebeten voll Trost und Segen in jedem Anliegen. F. J. Sch.

Minichtahler Josef, Kanonikus: **Der grosse Armeeseelenablass.** Eine Anleitung, diesen Schatz zu gewinnen. Ferner „Ritter Christi“. Ein Büchlein zur Verehrung und Nachfolge des hl. Aloisius. Wer Minichtahlers „Ave Jesu“ für Erstkommunikanten kennt, wird gerne auch zu diesen beiden Jugendbüchlein greifen. Verlag: Ars sacra, München. F. J. Sch.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts
Halb " " : 14 " | Einzelne " : 24 Cts
* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Providentia-Mitglieder!

Confratres, kathol. Institute und Klöster
kauft Euren **MESSWEIN** und deckt
Euren Bedarf an Tisch- und Kranken-
Wein bei unserer Vertrauens-Firma

ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

Der Vorstand
des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA“

Haushälterin

Person, in den 50er Jahren, welche jahrelang in Pfarrhaus gedient hat und selbständig in allen Haus- und Gartenarbeiten ist und auch die Kirehenwäsche besorgen kann, **sucht Stelle als Haushälterin** in einfaches Pfarrhaus. Offerten erbeten unter M. T. 111 an die Expedition.

Stipendienbücher

oder auch lose Bogen,
nach dem System von
H. H. Regens Rohner
können bezogen werden beim

kathol. Pfarramt Herisau.

Messwein
Fuchs - Weiss & Co., Zug
beedigt.

G. Ulrich
Buch- und Devotionalien-
Versand P106On
Olfen

Klosterplatz — Telefon 739
Kommissionsweise Belieferung von
Pfarrmissionen.
Rosenkränze, Gebetbuchbil-
den, Kommunionbilder, Ker-
zen, Gebetbücher, Theresien-
u. andere Schriften, Kruzifixe etc

Drucksachen liefern billigst
Räber & Cie.

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

**Gebet-
Bücher**

sind vorteilhaft zu beziehen bei
RÄBER & Cie., LUZERN

777 Bücher ein Jahr lang

also bis Ende 1927 - viel billiger! Ein wirklich grosszügiges Anerbieten d. Verlages Herder i. Freiburg i. Breisg. Die 3 Verzeichnisse **kostenlos** durch jede Buchhandlung oder vom Verlag zu haben — bringen Bücher aller Arten:

das erste: 1. Theologie, 2. Philosophie,
das zweite: 1. Lexika, Jahrbücher, 2. Literaturgeschichte, 3. Schöne Literatur, Volksschriften, 4. Länder- u. Völkerkunde, 5. Naturwissenschaft, 6. Erziehung u. Unterricht, 7. Geschichte, 8. Rechts-, Staats- u. Sozialwissenschaft, 9. Lebensbeschreibungen, Erinnerungen, Briefwechsel, 10. Kunst u. Archäologie, 11. Musikwissenschaft, 12. Heilswissenschaft.

das dritte: Aszetische Literatur, 1. Anleitungen, Betrachtungs- und Erbauungsbücher, Ethisch-religiöse Schriften, 2. Gebet- und Betrachtungsbücher.

Jedem etwas. Das Herderbuch hat Freunde überall. **Die warten nicht lange**, denn zu diesen Preisen sagt der kleinste Geldbeutel ein freudiges „Ja“.

Von den besten Stücken sind sicher auch grosse Vorräte bald verkauft.

**Darum des Bücherjahres
Anfang klug benutzt.**

Schreibpapiere sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer,
Guntschnaer und Spezial, sowie
Messweine aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in prima Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.

**Verkünd-
Zettel**

Praktische Formulare
gutes Papier

100 Stück Fr. 4.—

— Muster gratis —

**Verlag
Räber & Cie Luzern**

Für die Fastenzeit!

Das Leiden unseres Herrn Jesu Christi und die christliche Moral.

Von P. M. A. Janvier O. P. Autorisierte Uebersetzung von P. Beda Ludwig O. S. B.
Drei Bände in 8°, holzfreies Papier. In Halbleinen RM. 9.70; in Ganzleinen RM. 12.10

Theologie und Glaube, Paderborn: P. Sacordaires Werk, zu dessen Fastenpredigten in der Kathedrale von Notre Dame in Paris alljährlich Scharen herbeiströmten, wurde fortgesetzt von seinem Ordensbruder P. Janvier, der seit 1903 in der Fastenzeit die großen Fastenstationen für gebildete Männer hält, denen sich Exerzitien in der Karwoche anschließen. Seit Beginn seiner Kanzeltätigkeit entnimmt J. den Gegenstand seiner Vorträge der spekulativen Moral. Eine entsprechende Karfreitagspredigt über das Leiden Jesu schließt sich an. . . . Die Predigten sind ein Beispiel für die berühmte französische Kanzelberedsamkeit mit ihrer sprachgewandten Fülle, ihren wirksamen Kontrasten, ihrer konsequenten rhetorischen Durchführung. Viele ernsthafte, sittliche Probleme erfahren im Lichte des Kreuzes sichere Klärung. Die Anwendungen fassen meist das religiöse Ergebnis kurz zusammen.

Die Bände eignen sich auch vortrefflich als geistliche Tischlesung in Klöstern und Instituten.

Auf! Dem Kreuze nach!

Von D. W. Mut.

Gehftet 1.50 RM., gebunden 2.— RM., in Halbleinen 2.25 RM.

Volkszeitung, Warnsdorf: Im Vorworte dieses Buches ist gesagt: es wolle in schlichten, einfachen und leichtverständlichen Worten erzählen, was heilige und fromme Seelen von Kreuz und Leid, von Trübsal und Elend gehalten, wie sie uns trösten und zur Nachfolge des Kreuzes auffordern, denn nirgendso finden wir des Kreuzes Abbild so getreu und wahrhaft gestaltet, als in dem Leben, in den Werken und Worten der Heiligen Gottes, die wahre Nachfolger des ersten Kreuzträgers, unseres Erlösers waren. Dieser Aufgabe wird das Büchlein, das Maria, der Mutter der Schmerzen geweiht ist, und als Einlagebild das Kreuz von Lempias zeigt, auch wirklich gerecht.

Leiden Christi-Büchlein.

Von D. W. Mut. 50 kurze Betrachtungen über das Leiden unseres Herrn, nebst Gebeten und Andachtsübungen.
Format 9×14 cm, 256 Seiten mit Titelbild „Christus von Lempias“. Gebunden RM. 1.50

„. . . Im vorliegenden Büchlein ist das bittere Leiden unseres Herrn in 50 ganz kurzen Lesungen (nebst Gebeten und Andachtsübungen), jede nur eine Seite lang, erschöpfend behandelt und für Betrachtungen fertig dargeboten. Man muß die Leistungen bewundern: kurz, bündig, klar, fesselnd und ergreifend. Für jede Erwägung ist eine als Frucht der Betrachtung anzusprechende praktische Tugendübung gegeben.“ (Trierische Landesztg.)

Glaubensfroh

Des Glaubens Sinn und Glück. Stille Gedanken von Msgr. Prof. Dr. Wilhelm Liese. Zweite verbesserte Auflage. 8°. 300 Seiten. In Ganzleinen RM. 4.30.

Westdeutsche Landeszeitung, Rheydt: Titel und Untertitel verraten eine Aufgabe, die gerade in unserer Gegenwart sich stellt: Freude an unserem Glaubensleben zu finden, in ihm unser Glück zu sehen. . . . Die ewigen Wahrheiten unseres Glaubens werden klar und gründlich dargelegt, mit feurigem Eifer und überzeugender Glaubenswärme verteidigt. Die eigene Freude des Verfassers über den sicheren Besitz der ewigen und erlösenden Wahrheit spricht aus jedem Kapitel und wird auch jeden Leser ergreifen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag der Schulbrüder :: Kirnach-Uillingen, Baden

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansicht-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Kathol. Knaben-Pensionat „Villa St. Jean“ Fribourg

(Sektion française du Collège cantonal St. Michel)
Anfängerkurse zur Erlernung der franz. Sprache
Prachtvolle Lage. — Geräumige Spiel- und Sportplätze.
DIE DIREKTION.

Emil Schnyder, Einsiedeln Wachskerzenfabrik gegr. 1798

Kirchenkerzen

in allen Grössen zu Tagespreisen

- a. aus garant. reinem Bienenwachs
- b. liturgische Ia Qualität
- c. II. Qualität

ferner glatte und verzierte

Oster- und Kommunion-Kerzen
Wachs-Christkinder in allen Grössen, mit und ohne
Krippen.

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-,
Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden
jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von
den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die
Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden
lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

GLOCKENGIESSEREI

RÜETSCHI



★AARAU★

KIRCHENGELÄUTE
RENOVATION VON
ÄLTERN GELÄUTEN

HAUS- und
TURMGLOCKEN
GLOCKENSPIELE

Die Giesserei besteht seit
dem XIV. Jahrhundert.



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883



Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

„Rösch“

noch billiger

Das neue Testament

übersetzt von P. K. Rösch

In Halbleinen Fr. 2.50

Bei Sammelbezug ab 15 Expl. „ 2.25

In Ganzleinen Fr. 3.40

Bei Sammelbezug ab 15 Expl. „ 3.—

Vorrätig bei

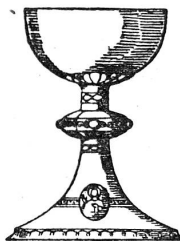
RÄBER & Cie., LUZERN.

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte

Herm. Gauh-Renggli, Luzern

Telephon 1816 Baselstrasse 42a Telephon 1816
P. 80 Lz. SPEZIALITATEN:

Portale / Bestuhlung / Chor- u. Beichtstühle / Chor-
Abschlüsse / Stationen / Kunstschreinerei für Kanzeln.



Louis Kuckli

Goldschmied

Luzern

10 Bahnhofstrasse 10

Vorzüglich eingerichtete Werkstätten für kirchliche Kunst
moderner und alter Richtung.

Kelche, Ciborien, Monstranzen, Kreuzfixe
Verwahrpatenen und Garnituren

Stilgerechte Renovationen alter Gegenstände in allen
Metallen. Neuvorgolden von Kelchen, Ciborien, Mon-
stranzen etc. Keelle Bedienung. Mässige Preise.
Grosse Auswahl in Originalentwürfen.